

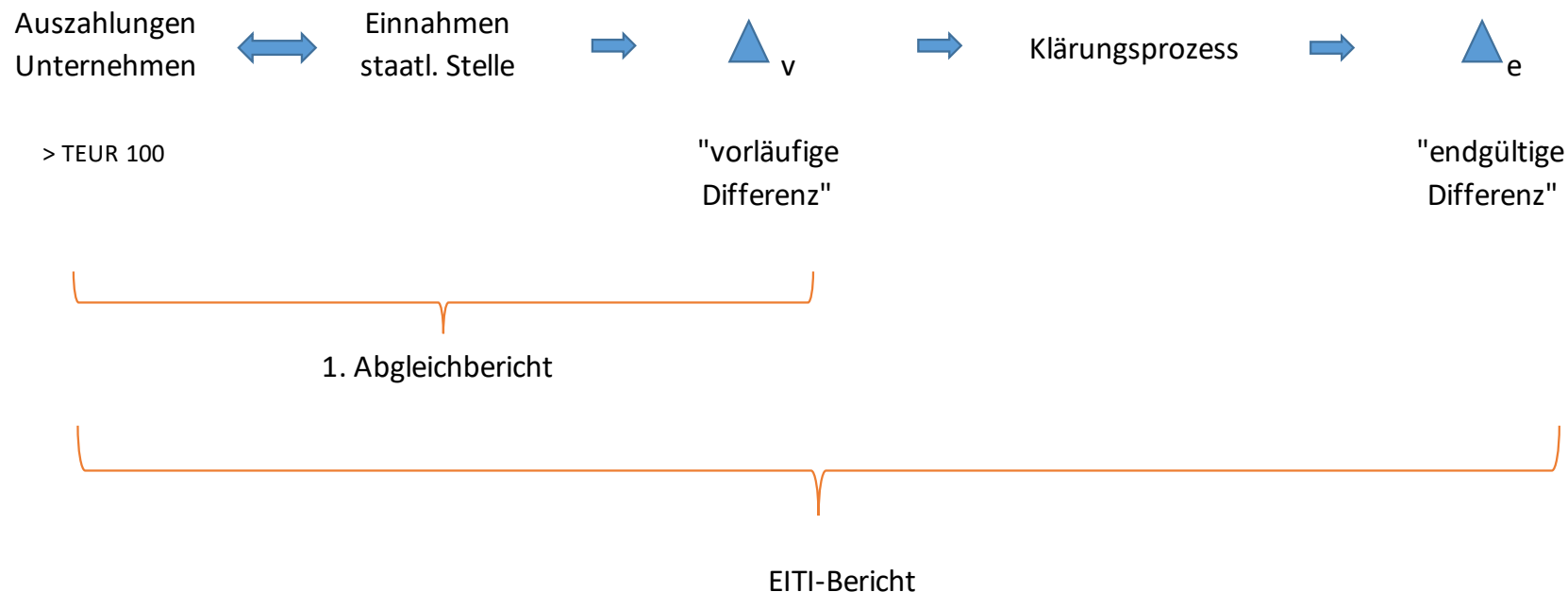


2. Nutzung von Wesentlichkeitsgrenzen für mögliche Differenzen aus dem Zahlungsabgleich

28.03.2017

2. Nutzung von Wesentlichkeitsgrenzen für mögliche Differenzen aus dem Zahlungsabgleich

- EITI-Standard 4.1/guidance note 13:
 - Keine Vorgaben über die Behandlung von Differenzen aus dem Zahlungsabgleich
- Schematische Darstellung:



2. Nutzung von Wesentlichkeitsgrenzen für mögliche Differenzen aus dem Zahlungsabgleich

- Möglichkeiten der Behandlung von Differenzen aus dem Zahlungsabgleich
 1. Keine Festlegung einer Wesentlichkeit für Differenzen
 - ➔ **alle** (vorläufigen) Differenzen werden untersucht und soweit wie möglich geklärt
 2. Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze für Differenzen
 - ➔ nur (vorläufige) Differenzen **oberhalb der Wesentlichkeit** werden untersucht
 - ➔ sobald (Rest-)Differenz unterhalb der Wesentlichkeit, keine weitere Klärung
 - ➔ ggf. unterschiedliche Wesentlichkeitsgrenzen je Zahlungsstrom sinnvoll

2. Nutzung von Wesentlichkeitsgrenzen für mögliche Differenzen aus dem Zahlungsabgleich

- Zu beachten:
 - Sinn und Zweck des Zahlungsabgleichs = Systemanalyse/Beurteilung des „Funktionierens“ der Zahlungsflüsse
 - Wichtige Entscheidung mit Auswirkung auf den weiteren Ablauf des EITI-Prozesses und die Berichterstattung im EITI-Bericht
 - International: keine eindeutige Tendenz erkennbar
 - Länder, die ohne Wesentlichkeitsgrenzen arbeiten (Norwegen, Indonesien)
 - Länder, die Wesentlichkeitsgrenzen nutzen (US, UK, Ukraine)
 - Bisher (naturgemäß) keine Erfahrungen in Deutschland über
 - Anzahl, Höhe und Ursachenvon Differenzen aus dem Zahlungsabgleich

2. Nutzung von Wesentlichkeitsgrenzen für mögliche Differenzen aus dem Zahlungsabgleich

- Zusammenfassung:
 - zum derzeitigen Zeitpunkt erscheint es sinnvoll, eine endgültige Entscheidung über die Fragen
 - ob Wesentlichkeitsgrenzen genutzt werden sollen
 - wenn ja: wie der Betrag der Wesentlichkeit ermittelt werden soll
 - auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, um Erkenntnisse aus der Datenerhebung verwerten zu können
 - Körperschaftsteuer: verschiedene Gründe für Auftreten von Differenzen denkbar (Verrechnung, Fehler Verbuchung, Zinsen/Zuschläge, cut off)
 - Feldes-/Förderabgaben: weniger Zahlungen je Geschäftsjahr, absolute Höhe der Zahlungen tendenziell geringer als bei Körperschaftsteuer

2. Nutzung von Wesentlichkeitsgrenzen für mögliche Differenzen aus dem Zahlungsabgleich

Empfehlungen:

- Beschlussfassung MSG über
 - die generelle Nutzung von Wesentlichkeitsgrenzen und
 - das Verfahren zur Ermittlung der Höhe der Wesentlichkeitim Verlauf der Datenerhebung, um erste Erfahrungen aus der Datenerhebung nutzen zu können
- => **aber: vor** der nächsten planmäßigen MSG-Sitzung (28.06.17)



Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warth & Klein Grant Thornton AG ist eine Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International).

Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen.

wkgt.com

Aachen
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jülicher Straße 215
52070 Aachen
T +49 241 70508 50
F +49 241 70508 59

Dresden
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schubertstraße 41
01307 Dresden
T +49 351 31821 0
F +49 351 31821 635

Düsseldorf
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf
T +49 211 9524 0
F +49 211 9524 200

Frankfurt a.M.
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ulmenstraße 22
60325 Frankfurt a. M.
T +49 69 905598 0
F +49 69 905598 677

Hamburg
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kleiner Burstah 12
20457 Hamburg
T +49 40 4321862 0
F +49 40 4321862 49

Leipzig
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Springerstraße 11
04105 Leipzig
T +49 341 59083 0
F +49 341 59083 733

München
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

München
WKGT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

Stuttgart
Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jahnstraße 6
70597 Stuttgart
T +49 711 16871 0
F +49 711 16871 40

Viersen
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Eindhovener Straße 37
41751 Viersen
T +49 2162 91811 0
F +49 2162 91811 80

Wiesbaden
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hagenauer Straße 59
65203 Wiesbaden
T +49 611 18890 0
F +49 611 260133